

Landratsamt Meißen
Kreisumweltamt, UNB
PF 10 01 52
01651 Meißen

Bearbeiter: J. Fröhlich

Chemnitz, 15. Oktober 2019

Ihr Zeichen: 20404/364.21-NSG D04 Unterschutzstellung-46746/2019
Schreiben vom 12.09.2019

**Stellungnahme zur Rechtsanpassung des Naturschutzgebietes NSG „Zschornaer
Teichgebiet“ (D04)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., nimmt
zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Wir begrüßen die rechtliche Sicherung des o. g. NSG.

Folgende Änderung des § 5 Abs. 4 Nr. 2 schlagen wir vor:

*„sonstige Jagd- und Hegeeinrichtungen mit Ausnahme der Genehmigung durch die Na-
turschutzbehörde bedürfen; die Durchführung von Gesellschaftsjagen ist nicht gestattet“*

Aus unserer Sicht besteht kein vernünftiger Grund zur möglichen Zulassung solcher
Veranstaltungen. Gerade mit Blick auf die in § 3 vorgestellten Schutzzwecke und der
Empfindlichkeit betroffener Vogelarten, ist eine Bejagung ausschließlich i. S. d. Natur-
und Artenschutzes, z. B. auf invasive Arten (Waschbär), durch einen professionellen
Jäger/Berufsjäger sicherzustellen.

Um die Einhaltung der Verbotstatbestände zu gewährleisten, empfehlen wir regelmäßige
Kontrollmaßnahmen und die konsequente Anwendung ordnungsrechtlicher Instrumente.
Besonders betrifft das den Ausschluss des Gemeingebrauchs oberirdischer Gewässer gem.
§16 SächsWG, die Vorgaben zur Fischerei und die Ansprüche an die landwirtschaftliche
Nutzung. Die aufgeführten Verbotstatbestände bzw. die Einschränkungen bzgl. zulässi-

ger Handlungen tragen wir inhaltlich mit (unter Beachtung des Änderungshinweises zu § 5, s. o.).

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Oetzel

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer